

# LANDESVERBAND GARTENBAU SACHSEN e. V.

Scharfenberger Straße 67, 01139 Dresden



Sächsisches Staatsministerium für  
Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstr. 1  
01097 Dresden

Dresden, 13.03.2009

## **Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) im Freistaat Sachsen 2007 – 2013**

### **Vorstellungen zur Verwendung der Modulationsmittel – Sächsischer Gartenbau**

#### Priorität: Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen

Aus der Sicht des sächsischen Gemüsebaus werden ein hoher Forschungsbedarf zur effizienteren Verwendung von Stickstoffdüngern (z.B. reduzierter Einsatz, bessere Geräte, Präzisionsanwendungen) und der Verbesserung der Energieeffizienz (z.B. Verwendung von Baumaterialien, die Wärmeverluste verringern) gesehen. Eine Förderung ist notwendig, da in Sachsen viele Produktionsbetriebe der Zierpflanzen- und Gemüseproduktion mit einem hohen Modernisierungsbedarf bestehen.

Oberste Priorität zur Sicherung der Existenz und Wettbewerbsfähigkeit spielen Präventionsmechanismen gegen Schäden durch klimabedingte Ereignisse, wie Überschwemmungen und Starkregen. Finanzielle Mittel zur Erforschung sowie Projekte für alternative Hagelvorsorge- und Bekämpfung sollten bereitgestellt werden. Es ist wichtig, dass eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung sowie eine Förderung baulicher bzw. vegetationstechnischer Maßnahmen gegen Überschwemmungen erfolgt.

Weiterhin ist eine Förderung von Maßnahmen des Bodenschutzes, wie Methoden der Bodenbearbeitung, Zwischenfruchtanbau sowie Hecken- und Baumpflanzungen sinnvoll. Hohe zukunftsweisende Priorität besitzen die Ausbildung und Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdiensten in Bezug auf den Klimawandel, wie Anbauempfehlungen (angepasste Sorten), Technik der Bewässerung uva. Die Einrichtung eines flächendeckenden Warndienstes ist in Bezug auf den Klimawandel unabdingbar. Infolge der wärmeren und trockeneren Sommer, spielen Schädlinge wie die z.B. die Kohlmottenschildlaus und der Rapsglanzkäfer eine bedeutende Rolle. Mit Hilfe des Warndienstes können die Bekämpfungszeitpunkte gezielt festgelegt (dem Schaderreger und der Witterung angepasst) und somit Spritzfolgen eingespart werden, und die Umweltbelastung niedrig gehalten wird. Ein Ausbau bzw. staatliche Förderung der Beratung ist für die Betriebe auch existenzbestimmend.

#### Priorität: Erneuerbare Energien

Für den Gartenbau sind Informationen und die Verbreitung von Wissen über erneuerbare Energien unabkömmlich. Weiterhin besteht Forschungsbedarf über den kostengünstigen Einsatz erneuerbarer Energien für die Heizung von Gewächshäusern sowie als Kraftstoffe.

#### Priorität: Wasserwirtschaft

Der Gartenbau benötigt zur Aufrechterhaltung hoher Erträge eine Förderung der Bereitstellung von Technologien zur Wassereinsparung (effizientere Bewässerungssysteme), der Wasseraufbewahrung sowie der Einführung wassersparender Produktionsverfahren. Für diese Vorhaben besteht auch ein hoher Forschungsbedarf.

Größere Anbauflächen sind im Regenschatten des Harzes gelegen und benötigen den Bau von Wasserspeichern- und Regenrückhaltebecken. Durch eine Flächenstudie ließen sich sicher Gebiete des Obst- und Gemüsebaues, die einer Bewässerung bedürfen, erfassen bzw.

zusammenlegen. Eine gesamte Infrastruktur für die Bewässerung mit dazugehörigen Leitungs- und Rohrnetzen sollte aufgebaut werden.

Weiterhin besteht ein Förderungsbedarf für Anlagen zur Abwasserbehandlung in den Gemüsebetrieben und bei der Verarbeitung und Vermarktung. Die letzteren Punkte gelten z.B. für das Waschen der Salate, Feldsalate.

Ein reiner Öko-Gemüseanbau kann den Bedarf an Gemüse nicht decken.

Der Kontrollierte Integrierte Gemüsebau sollte aufgrund seiner umwelt- und ressourcenschützenden Leistungen und Mehraufwendungen Eingang in das derzeitige EPLR finden.

Förderwürdige Auflagen sollten mit einer entsprechenden Grundförderung untersetzt werden.

1. Nachweis des Düngemitelesinsatzes durch regelmäßige Beprobung vor und in der Vegetationszeit. Eine N-Startdüngung ist grundsätzlich auf Grundlage von Nmin-Untersuchungen und N-Sollwerten durchzuführen.
2. Förderung der Biodiversität durch Anlage von Ackerrandstreifen.
3. Schutz vor Bodenerosion und Auswaschung von Nährstoffen durch Heckenpflanzungen.
4. Teilnahme am QS-System und damit Nachweis umfangreicher pflanzenbaulicher, hygienischer und umweltrelevanter Anforderungen. Eine Förderung für die Vorbereitung der Teilnahme am QS-System ist insbesondere für kleinere Betriebe sehr wichtig, da für sie eine Teilnahme aus eigenen finanziellen Mitteln nicht möglich ist.
5. Teilnahme am Rückstandsmonitoring
6. Antragsteller nehmen jährlich an mindestens 3 fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teil